

Der Gerechte

Autor(en): **Bruns, Hanke**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **72 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gerechte

Hanke Bruns

Damals, als noch die Verknappung herrschte, hatte der Grosshändler Erich Weinhold die feine Witterung für grosse Gelegenheiten besessen. So war er ins Geschäft gekommen. Das Glück war ihm treu geblieben. Man sah es nicht nur an seinem schönen Landhaus. An diesem Abend sass ihm auf der neuen Wohndiele sein Finanzberater gegenüber. Es ging wieder einmal um die leidige Steuer. Wohlgefällig betrachtete der füllige Unternehmer das hagere Fuchsgesicht seines Mitarbeiters. Der lächelte: «Die Steuer soll sich freuen, nach dieser Aufrechnung überhaupt noch etwas zu erhalten!» «Wird es klappen?» «Die Unterlagen sind unanfechtbar!» «Schön!» nickte der Hausherr und klingelte. Man brachte eine Flasche Wein. Aber bei der einen blieb es nicht. Als sich die ehrenwerten Herren spät verabschiedeten, mahnte Erich Weinhold: «Vergessen Sie die Spenden nicht! Sie erhöhen das Renommee!» Nach der Verabschiedung seines Finanzberaters las der Kaufmann noch eine Weile Zola. Ja, dieser Franzose verstand sich auf das Leben. Am nächsten Tag wurde der Zaun des hochherrschaftlichen Hauses der Weinholds geliefert. Kurz vor Feierabend wurde ein Handwerker dabei ertappt, wie er eine Rolle Draht auf dem Gepäckträger seines Fahrrades abtransportieren wollte. Herr Weinhold erwischte ihn persönlich. Der Handwerker bat ihn, keinen Strafantrag zu stellen und die Polizei aus dem Spiel zu lassen. Er sei unbescholten und durch Krankheit seiner Frau und Not zu seinem unbedachten Schritt veranlasst worden. Erich Weinhold aber hielt es mit der Gerechtigkeit: «Es tut mir leid! Wir dürfen diese Spitzbübereien nicht dulden! Wo käme die Moral hin?» Der Dieb wurde verhaftet. Vor Gericht gab er seine Verfehlungen zu. Es war ein leichter Fall. Erich Weinhold trat als Augenzeuge auf. Der Handwerker erhielt drei Monate Gefängnis mit Bewährung. Nacheinander verliessen sie den Gerichtssaal, der kleine Dieb und der grosse Gerechte. Am Abend trank der Grosshändler mit seinem Finanzberater auf den Abschluss der erfolgreichen Betriebs- und Buchprüfung in seinem Geschäft. Die Steuer hatte alles in Ordnung befunden.